C/2025/944

6.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.11845 – INFRAVIA / ILIAD / OP CORE

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/944)

1. Am 30. Januar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Iliad S.A. („**Iliad**“), kontrolliert von der Niel Family Group („**NFG**“), Frankreich,

— InfraVia VI Invest S.a.r.l. („**InfraVia**“), kontrolliert von InfraVia Capital Partners SAS und den von ihr kontrollierten Verbundunternehmen („**InfraVia Capital Partners**“), Luxemburg.

Iliad und InfraVia werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von OP Core („**OP Core**“ oder „**Zielunternehmen**“, Frankreich) erwerben, das derzeit von Iliad kontrolliert wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Iliad bietet Festnetz- und Mobiltelefondienste, Internetzugangs- und Hosting-Dienste an,

— InfraVia ist eine Investmentgesellschaft, die als Verwaltungsgesellschaft von auf Infrastruktur und Technologie spezialisierten Investmentfonds tätig ist.

3. Das Unternehmen OP Core ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Plattformdienste von Rechenzentren, so u. a. Leistungen in den Bereichen Konzeption, Bau, Einrichtung und Vermarktung, Zugang zu Netzressourcen und Rechenzentrumsinfrastruktur (einschl. Stromversorgung und Kühlverfahren), Sicherheit von Rechenzentren.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11845 – INFRAVIA / ILIAD / OP CORE

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË